Kommissionsmotion

Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf die Teilrevision des Gesetzes vom 20. Januar 1993, über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250) bis spätestens Ende 2016 in einem Bericht aufzuzeigen:

Interkantonaler Vergleich über die wesentlichen Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte. Dabei sind alle das Gehaltssystem betreffenden Faktoren zu berücksichtigen, insbesondere

die Anzahl Pflichtlektionen, Lektionendauer, Entschädigungen Zusatzlektionen, Altersentlastungen, usw.

Dabei sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulstufen und Alterskategorien aufzuzeigen.

Begründung

Mit der für die 2. Lesung gefundenen Lösung wurde eine Regelung für eine gewisse Verlässlichkeit des Gehaltsaufstiegs verankert.

Es ist sinnvoll, die Effekte dieser Regelung für die Lehrkräfte in einer Gesamtschau aufzuzeigen. Insbesondere ist der im Vorfeld dieser Revision immer wieder bemühte interkantonale Vergleich auf seine Gesamtheit zu prüfen. Dabei gilt es, nicht nur den Lohn an sich, sondern die Gesamtheit der Anstellungsbedingungen in diesen Vergleich einzubeziehen. Diese Gesamtschau kann auch eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Arbeitgebern ermöglichen.